



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2024

BRAKE

24.05.2024

NR. 12

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH

SEITE

B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN

C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

GROßLEITSTELLE OLDENBURGER LAND AÖR

BEKANNTMACHUNG DER JAHRESRECHNUNG 2021 63

Großleitstelle Oldenburger Land AÖR

Bekanntmachung der Großleitstelle Oldenburger Land AÖR

Jahresrechnung 2021, Überschussverwendung sowie Entlastung des Vorstands

Der Verwaltungsrat der Großleitstelle Oldenburger Land AÖR hat am 08.05.2024 folgenden Beschluss gefasst: „Der Jahresabschluss 2021 wird hiermit gem. § 28 Abs. 1 KomAnstVO beschlossen. Der Überschuss wird in Höhe von 270.556,88 € (IT RettD) einer anderen Gewinnrücklage zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung der Technik, und in Höhe von 535.741,17 € (Leitstelle) der anderen Gewinnrücklage für die Planung, Errichtung und Einrichtung des Neubaus zugeführt. Dem Vorstand wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 23. Dezember 2021 lautet:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt. Auf die Prüfungsfeststellung wird hingewiesen.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 03.06.2024 bis 16.06.2024 im Büro der Stellvertretenden Geschäftsführung (Raum 1.09) der Großleitstelle Oldenburg, Friedhofsweg 30, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Oldenburg, 14.05.2024

Großleitstelle Oldenburger Land AÖR

Der Vorstand

Leenderts

Geschäftsführer

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.